

>> Bodenproben von Haus- und Kleingärten

Auftraggeber

Name/Vorname
Straße
PLZ/Ort
Tel.
E-Mail

Kostenträger

[] wie Auftraggeber

Name/Vorname
Straße
PLZ/Ort
Tel.
E-Mail

Durchschrift an

[] entfällt

Name/Vorname
Straße
PLZ/Ort
Tel.
E-Mail

>> **Erforderliche Probenmenge:**
ca. 500 g pro Probe

>> **Eine Probenahmeanleitung erhalten Sie im Internet unter www.lufa-nrw.de oder telefonisch unter der LUFA-Servicenummer 0251 / 2376-595.**

Datum

Unterschrift

ggf. Aktionskürzel

Erläuterungen zum Untersuchungsangebot

(siehe Rückseite)

Standard-Bodenuntersuchung

>> gibt an, wie der Boden mit den wichtigen Hauptnährstoffen Phosphor, Kalium und Magnesium versorgt ist; Untersuchung normalerweise alle 2-3 Jahre ausreichend

Leicht löslicher Stickstoff

>> weiterer wichtiger Hauptnährstoff; sinnvoll im Frühjahr zu Beginn der Vegetationsperiode oder bei Mangelsymptomen; nur sinnvoll in Verbindung mit der Standarduntersuchung

Individuelle Düngeempfehlung

>> auf Ihre Kulturart abgestimmt; die Angabe der Kulturart (z.B. Rasen, Gemüse) ist für die individuelle Düngeempfehlung zwingend erforderlich

Salzgehalt

>> zum Beispiel bei Verdacht auf Streusalzschäden; nur sinnvoll in Verbindung mit der Standarduntersuchung

Humusgehalt

>> ein ausreichender Humusgehalt ist Voraussetzung für eine nachhaltige, natürliche Bodenfruchtbarkeit (Bodenleben, Bodenstruktur); bei hohen Humusgehalten kann die Stickstoffdüngung reduziert werden; sinnvoll in größeren Abständen (über 5 Jahre)

Spurenelement-Paket

>> zum Beispiel bei Mangelsymptomen an jüngeren Blättern; nur sinnvoll in Verbindung mit der Standarduntersuchung

Schwermetall-Paket (nach Bundes-Bodenschutzverordnung)

>> zum Beispiel auf Industrie- oder Altlastenstandorten oder im Bereich von Flussüberschwemmungsgebieten
> Probenahmegeräte müssen aus korrosionsfreiem Material (z.B. Edelstahl oder Kunststoff) bestehen, um Probenverunreinigungen zu vermeiden!

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (Pestizide)

>> Mehrere hundert Wirkstoffe können mittels einer einzigen Methode bestimmt werden. Der Nachweis von Glyphosat ist mit dieser Methode jedoch nicht möglich.

Rückstände von Glyphosat

>> Glyphosat ist der Wirkstoff vieler Unkrautvernichtungsmittel (z.B. „Round-Up“ oder „VoroX“). Er baut sich unter bestimmten Bedingungen bereits nach wenigen Tagen ab und ist damit nicht mehr nachweisbar.

Schadstoffe („Giftstoffe“) unklarer Herkunft

>> Eine allgemeine Untersuchung auf „Pflanzengifte“ oder schädliche Substanzen ist nicht möglich. Bitte grenzen Sie ein, um welchen Stoff es sich handeln könnte!

Pflanzenkrankheiten

>> Für die Untersuchung von Boden- und Pflanzenproben auf Krankheitsursachen z.B. Pilz- oder Schädlingsbefall wenden Sie sich bitte an:

Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer NRW
Siebengebirgsstraße 200
53229 Bonn-Roleber
Telefon 0228 / 703-2101
Telefax 0228 / 703-2102

E-Mail: pflanzenschutzdienst@lwk.nrw.de
Internet: www.pflanzenschutzdienst.de

